

Jahresbericht des Vorstandes der Appenz. Gemeinnütz. Gesellschaft und der Subkommissionen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **42 (1914)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht

des

Vorstandes der Appenz. Gemeinnütz. Gesellschaft und der Subkommissionen.

Unter höchst eigentümlichen Umständen muss der Gesellschaftspräsident den üblichen Jahresbericht erstatten. Statt ihn wie gewöhnlich an der Jahresversammlung der Gesellschaft vorzutragen, muss er sich darauf beschränken, denselben gedruckt vorzulegen.

Schon waren die nötigen Vorbereitungen getroffen, um im Monat September die Mitglieder zur Jahresversammlung in Wolfhalden einzuladen. Als Thema hatten wir „*die obligatorische weibliche Fortbildungsschule*“ in Aussicht genommen und dafür auch bereits einen Referenten gewonnen, ein Thema, von dem wir uns viel Anregung für unsere Mitglieder und auch für weitere Kreise versprachen. Allen Vorbereitungen machten anfangs August die ausgebrochenen Kriegswirren ein jähes Ende, und wir hielten uns der Zustimmung der Gesellschaft für sicher, wenn wir für dieses Jahr von der Abhaltung einer Jahresversammlung Umgang nähmen, wie dies ja auch die meisten Gesellschaften mit ähnlichen Tendenzen taten. Nicht nur wären gewiss zahlreiche unserer Mitglieder, welche die Mobilmachung in den Dienst des Vaterlandes rief, verhindert gewesen, sondern der Ernst und die Not der Zeiten liessen alle Bestrebungen, die nicht direkt damit im Zusammenhang standen, in den Hintergrund treten.

Der Gesellschaftsvorstand hat sich denn auch geradezu gefragt, ob es opportun sei, das *Jahrbuch* erscheinen

zu lassen; dann aber doch im Einverständnis mit der Redaktion beschlossen, nicht vom gewohnten Usus abzugehen. Einmal sollte in der Reihe der Jahrgänge unserer wertvollen und allgemein geschätzten Publikation keine Lücke entstehen, wenn sich auch das Jahrbuch für 1914 durch seinen reduzierten Umfang als „Kriegsexemplar“ ausweist. Im weiteren waren bereits einige Arbeiten zur Publikation bereit und teilweise schon gesetzt. Vor allem aber glaubten wir schon im Interesse der auf unsere Subventionen angewiesenen gemeinnützigen Werke auf die Mitgliederbeiträge nicht verzichten zu dürfen, und dafür mussten wir denn auch den Mitgliedern das gewohnte Jahrbuch bieten.

Da die Jahresversammlung ausfiel, fehlte auch die kompetente Instanz, um die üblichen *Subventionen* festzusetzen. Der Vorstand glaubte aber im Sinne der Gesellschaft zu handeln, wenn er beschloss, dieselben im Rahmen der letztjährigen Beschlüsse auszurichten; er wird nicht ermangeln, dafür in ruhigeren Zeiten Indemnität zu verlangen; hat er doch auch ohne weiteres seine Amtsdauer bis zur nächsten Jahresversammlung verlängert. Nur den Beitrag für die Subkommission für Jugendfürsorge hat der Vorstand für diesmal nicht wieder aufgenommen, da uns nicht bekannt geworden, dass der letztjährige Beitrag aufgebraucht wurde.

Die Geschäfte des Vorstandes waren wie gewöhnlich nicht gerade zahlreich und wurden noch weiter durch die oben angegebenen Gründe reduziert. Die dem Vorstand übertragenen *Wahlen der Subkommissionen* erfolgten grösstenteils im Sinne der Bestätigung. Für einige zurücktretende Herren liessen sich in verdankenswerter Weise andere Mitglieder gewinnen. Die an der letzten Jahresversammlung in Urnäsch kreierte Subkommission für Jugendfürsorge wurde aus 7 Mitgliedern, 5 Herren und

2 Damen, bestellt. Die Liste der Subkommissionen, Rechnungsrevisoren etc. findet sich an gewohnter Stelle im Jahrbuch abgedruckt.

Auf Wunsch des Regierungsrates lud der Vorstand die Schutzaufsichtskommission ein, die *Aufsicht* über die Fälle von *bedingtem Straferlass* (Absch. XV Art. 144 der Strafprozessordnung) zu übernehmen.

Der Regierungsrat holte auch die Meinung des Vorstandes ein betr. Festsetzung des Preises für das *Urkundenbuch* und setzte denselben auf unsern Vorschlag auf Fr. 15. — fest. Die prächtige Publikation, die bei Anlass der Zentenarfeier erschien, fand die allgemeinste Anerkennung. In kürzester Frist waren die 100 Exemplare, welche der Regierungsrat in verdankenswertester Weise der Gesellschaft zum Verkaufe zur Verfügung gestellt hatte, vergriffen. Es ergab sich daraus für unsere Kasse ein Netto-Benefice von Fr. 1350. —, indem einigen verdienten Freunden der Gesellschaft, Historikern usw. Freiexemplare zugestellt wurden.

Die letzte Jahresversammlung hatte den Vorstand beauftragt, die schon mehrfach in Aussicht genommene Propaganda zur *Gewinnung neuer Mitglieder* an die Hand zu nehmen. Die nötigen Vorbereitungen wurden in der Tat getroffen. Als dann aber um die Jahreswende die geschäftlichen Aussichten immer trüber wurden, glaubte der Vorstand den Wurf nicht wagen zu dürfen und beschloss die Angelegenheit auf bessere Zeiten zu verschieben. Diese besseren Zeiten sind nun freilich nicht gekommen, im Gegenteil lastet infolge der Kriegereignisse ein schwerer Druck auf unserer Bevölkerung, so dass wir froh und dankbar sind, wenn wenigstens die alten Mitglieder uns treu bleiben. An diese geht denn auch unser wärmster Appell, dass sie sich auch ferner

bereit finden lassen, unsere Bestrebungen mit ihren Jahresbeiträgen zu unterstützen.

Bei Anlass eines besonderen Falles wurde für *Kollektivmitglieder* (auswärtige Appenzellervereine und drgl.) der Jahresbeitrag auf Fr. 10. — festgesetzt. Dafür sollen den betreffenden Vereinen je 2 Exemplare des Jahrbuches zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker sah sich veranlasst, seine *Statuten* zu revidieren und den neuen Verhältnissen anzupassen. Er legte dieselben dem Gesellschaftsvorstand zur Genehmigung vor.

Dies, nebst einigen untergeordneten Traktanden, bildet die Übersicht über die vom Vorstand in 3 Sitzungen erledigten Geschäfte.

Wir schliessen an unsere Berichterstattung die uns zur Verfügung gestellten *Jahresberichte der verschiedenen Subkommissionen* an. Die Subkommission für Jugendfürsorge ist vorläufig nicht im Falle, einen solchen einzureichen, da mehrere ihrer Mitglieder seit Kriegsausbruch im aktiven Dienste stehen.

Über die *Rettungsanstalt Wiesen* erstattet deren Leiter, Herr Erzieher Hirt, folgenden Bericht:

Zu Beginn dieses Berichtsjahres zählte die Anstalt Wiesen 14 Zöglinge. Von diesen traten nach Ostern zwei aus, wovon der eine als Kaminfegerlehrling nach Arbon, der andere als „Knecht“ plazierte wurde. Neuaufnahmen fanden 7 statt, wovon 5 Appenzellerbürger sind. Zwei dieser Neuaufgenommenen sind indessen unserer Schar untreu geworden. Sie sind beide entwichen; der eine soll auf höhere Verfügung hin in einer geschlossenen Anstalt untergebracht werden. Auch der zweite Flüchtling wurde uns nicht wieder zurückgebracht. Wir können ihn nur bedauern, nicht aber wieder zurückwünschen. So weit ich mich erinnern kann, mindestens aber die

14 Jahre, die ich hier wirke, vielleicht aber so lange die Anstalt überhaupt steht, ist keinem Zögling *mehr* Sorgfalt zugewendet worden, als gerade diesem, und wenn je einmal jemand, so haben *wir* erfahren müssen, dass Undank der Welt Lohn ist! — Je nun! Auf einem solchen Posten kann man sich an vieles gewöhnen, und schliesslich vermag die Haut viel zu fassen, ehe sie platzt.

Die 17 Zöglinge sind Bürger folgender Kantone:

Appenzell (10), Zürich (4), Thurgau (1), Graubünden (1), Luzern (1). — Weitere Anmeldungen aus dem Kanton Appenzell liegen zwei vor. Zum ersten mal sind wir dieses Jahr in die Lage gekommen, Anmeldungen durch das kantonale Jugendgericht entgegenzunehmen.

Über das Betragen der Zöglinge kann ich mich befriedigend aussprechen. Als Mutter Helvetia am 4. August ihre Söhne unter die Fahnen rief, da wurde auch Wiesen herrenlos, denn Hausvater und Knecht mussten zugleich ausrücken, ohne dass vorher für richtigen Ersatz gesorgt werden konnte. Ein Tagelöhner, auf den wir allerdings vertrauen durften, stand den beiden Frauen bei in einer Arbeit, die erdrückend auf ihren Schultern lag. — Wir trafen bei unserer Rückkehr am 19. September Wiesen in vortrefflichem Zustand. Mutter und meine liebe Frau, unterstützt durch den Tagelöhner, hatten während sieben Wochen mit Gottes Beistand eine Arbeit geleistet, die die Anerkennung weiter Kreise verdient. Es wäre aber ihre Arbeit nie von dem grossen Erfolge gewesen, wenn nicht auch unsere Buben den Ernst der Lage erfasst und einen guten Willen an den Tag gelegt hätten, der für die Anstaltsleitung ermutigend ist. — Auch unserer braven, treuen Dienstboten sei in diesem Bericht dankbar gedacht.

Der Gesundheitszustand in der engern und weitem Anstaltsfamilie war wiederum ein ausgezeichneter.

Im Komitee fand kein Wechsel statt, und wer von den Herren nicht in den Militärdienst einzurücken hatte, half in jener Zeit durch Besuche mit, unsere Zöglinge stets brav zu erhalten und in Viehstand und Landwirtschaft eine Überkontrolle zu führen.

Über ausgetretene Zöglinge sind ungünstige Berichte selten. Hie und da werden uns neue Zöglinge gerade durch ehemalige „Wiesenbuben“ zugeführt.

Neu erstellt worden ist ein Wohnungsanbau an eine bestehende Scheune als Knechtenwohnung. Sie belastet unsere Kasse stark. Beschlossene Sache ist auch die Einführung elektrischen Lichtes.

2. Der Jahresbericht des *Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker* ist wie gewohnt separat erschienen und den Mitgliedern zugestellt worden. Er konstatiert eine leichte Zunahme der in der Heil- und Pflegeanstalt mit seiner Hülfe versorgten Patienten, sowie der versorgten Epileptiker. Merkwürdigerweise bleibt die Zahl der versorgten Alkoholiker anhaltend gering. Das wäre ja sehr schön, wenn man daraus auf eine besonders grosse Nüchternheit unserer Bevölkerung schliessen dürfte. Die Erfahrung derer, die in die Verhältnisse hinein sehen, bestätigt dies leider nicht. Es scheint, als ob die Kenntnis von dem grossen Wert einer rechtzeitig unternommenen und konsequent durchgeführten Kur in einer Trinkerheilstätte noch viel zu wenig in die breiten Schichten des Volkes eingedrungen ist. Mögen also alle interessierten Kreise sich daran erinnern, dass die Kommission des Hilfsvereins kurbedürftige Trinker gern in ihre Obhut nimmt und mit Beiträgen bis zur Hälfte des Kostgeldes unterstützt.

Die Vereinsrechnung konnte wieder nur einen Staatsbeitrag von Fr. 200. — buchen und musste daher aufs neue mit einem Rückschlag (Fr. 1501.90) abschliessen.

Die Zahl der unterstützten Geisteskranken betrug Ende 1913 18; dazu kamen 5 Epileptiker und 1 Trinker. Seither hat sich durch Ein- und Austritte die Zahl der Geisteskranken um 1 vermehrt, während die übrigen Kategorien an Zahl gleich geblieben sind.

Entsprechend dem erweiterten Arbeitsfeld hat sich der Verein nun neue Statuten gegeben, welche im Jahresbericht abgedruckt sind. Dieselben präzisieren die Aufgabe des Vereins dahin, dass er 1. einen Teil des Kostgeldes bedürftiger, aber nicht armengenössiger Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt übernimmt; 2. der Anstalt durch Beiträge für Erholung und Unterhaltung der Patienten, für Arbeitsvergünstigungen etc. an die Hand geht; 3. die Fürsorge für entlassene Geisteskranke postuliert; 4. die Versorgung von Trinkern und Epileptischen in geeigneten Anstalten besorgt und unterstützt; 5. durch Belehrung eine rationelle Behandlung und Pflege der Geisteskranken, wie der Trinker und der Epileptischen zu fördern und alle Schritte zu unterstützen sucht, welche zur Hebung der geistigen Gesundheit des Volkes beitragen können. Der Name des Vereins wurde abgeändert in *Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische*.

3. Die erweiterte und umfangreiche Wirksamkeit des *Hilfsvereins für Taubstummen- und Schwachsinnigenbildung* hat in dem zur Verteilung gelangten Jahresberichte dieses Vereins eine eingehende Schilderung gefunden. Darnach hatte der Verein Ende 1913 in St. Gallen und Turbenthal zusammen 27 Taubstumme und in 9 Schwachsinnigenanstalten die gleiche Anzahl schwachsinniger Kinder versorgt.

Die Zahl der *taubstummen* Zöglinge hat sich im Laufe des Jahres durch Ein- und Austritte um einen vermehrt; 3 Kinder in Turbenthal, welche der Schulpflicht entwachsen, aber ganz unselbständig und dauernder Auf-

sicht bedürftig sind, haben im dortigen Taubstummenheim Unterkunft gefunden. Wir haben nicht gezögert, ihnen unsere Unterstützung weiter zu gewähren, nur musste dieselbe reduziert werden, da unsere Mittel in allererster Linie der Erziehung und Ausbildung und erst in zweiter Linie der allgemeinen Fürsorge für unsere Zöglinge bestimmt sind.

Von den *schwachsinnigen* Kindern wurden drei entlassen, zwei wegen ungenügender Bildungsfähigkeit; ein Thurgauerkind, weil seine Eltern ausser Landes verzogen sind und dadurch unserer Unterstützung nicht mehr teilhaftig sein konnten. Dagegen sind 9 neue Fälle unserer Obhut anvertraut worden, so dass wir jetzt 33 schwachsinnige Kinder zu unterstützen haben. Dank dem Entgegenkommen der ausserkantonalen Anstalten war es möglich, alle diese Kinder richtig zu plazieren. Es ging freilich nicht immer im ersten Anlauf, und das *Bedürfnis nach einer eigenen appenzellischen Anstalt für solche geisteschwache Kinder* ist oft in eindringlicher Weise uns zum Bewusstsein gekommen. Gegen Ende 1913 hätte sich Gelegenheit geboten, ein geeignetes Anwesen für eine Anstalt zu erwerben; das Komitee hat sich auch einlässlich mit der Angelegenheit befasst; es konnte wohl das Bedürfnis nach einer eigenen Anstalt konstatieren, musste aber gleichzeitig erkennen, dass wir mit eigenen Mitteln noch lange nicht an die Gründung und den Betrieb einer solchen herangehen können. Seither sind infolge der eingetretenen schweren Zeiten die Aussichten hiefür noch ungünstiger geworden. Dürfen wir wohl hoffen, dass einmal ein wohlthätiger Freund der geistig Schwachen uns aus unsern Nöten helfen werde?

Die Rechnung pro 1913 weist an Ausgaben für Taubstumme Fr. 10,362. —, für Schwachsinnige Franken 6,596. 50 auf. Dazu kommen diverse Auslagen für Abonne-

ment der Taubstummenzeitung an ehemalige Zöglinge, Jahresbericht, Untersuchungskosten etc. im Betrage von Fr. 611.30. Dem gegenüber erfolgten von Armen- und Schulbehörden und Angehörigen der Kinder Rückzahlungen im Betrage von Fr. 9906.92; die Mitgliederbeiträge ergaben Fr. 3948.65, der Staatsbeitrag Franken 2000.—. Die Rechnung konnte nur durch Inanspruchnahme des ganzen Zinsertragnisses des Taubstummenfonds im Gleichgewicht gehalten werden. Infolgedessen wuchs letzterer nur um Fr. 433.28 an. Er beträgt Ende 1913 Fr. 31,381.42; der Schwachsinnigenfonds Fr. 5,288.20. Wir konstatieren gerne, dass die kantonalen Behörden uns für das laufende Jahr einen wesentlich grösseren Beitrag, nämlich Fr. 5000.—, zuerkannt haben.

4. In neun Zirkularen und einer Sitzung erledigte die *Schutzaufsichtskommission* ihre Geschäfte. Es gab wenig neue Fälle, so dass unser Präsident in einem Zirkular die Frage aufwarf: Ist denn die Welt auf einmal so gut geworden? Ein engerer Zusammenhang mit den Anstalten, die uns Schützlinge zuweisen, erschien notwendig.

Glücklicherweise erfuhr unsere Tätigkeit und ihre Bedeutung eine starke Belebung durch eine neue Aufgabe, die uns von der hohen Regierung zugeteilt wurde. Es ist das die Aufsicht über die Leute, denen gemäss den neuen Bestimmungen des Strafgesetzes die Strafe bedingt erlassen wird. Wir freuen uns dieser Aufgabe. Einerseits wird dadurch die Zahl der Schützlinge erhöht, und unsere Arbeit gewinnt an Umfang. Andererseits ist die Schutzaufsichtskommission durch den Auftrag der Regierung in gewissem Sinne ein staatliches Organ geworden und hat an Bedeutung und Einfluss gewonnen. Wir überwachen die Schützlinge während der bestimmten

Aufsichtszeit, bestellen ihnen einen Patron und erstatten bei gegebenem Zeitpunkt der zuständigen Instanz Bericht über das Verhalten des Schützlings. So leisten wir der Justiz Hilfsarbeit. Zugleich haben wir damit grössere Kompetenz und Autorität erhalten, können so diesen Schützlingen gegenüber einen nachhaltigeren Einfluss ausüben und sie zu guter Aufführung anhalten. Von solchen Schützlingen haben wir vier auf der Liste, von bisherigen Entlassenen neun.

Unsere finanziellen Verhältnisse bedürfen in kom-mender Zeit einer gründlichen Aufbesserung, zumal unsere Aufgabe sich vergrössert hat. Eine Kollekte und stärkere Zuschüsse von seiten der Regierung werden da Wandel schaffen müssen. Auf Ende Juni wird jeweilen die Rechnung abgeschlossen. Sie ergab bei Fr. 452. 75 Einnahmen und Fr. 472. 05 Ausgaben einen Passiv-Saldo von Fr. 19. 30.

5. *Bericht der Volksschriftenkommission.* Es ist wohl der herrschenden Arbeitslosigkeit zuzuschreiben, dass der Absatz von Volks- und Jugendschriften in diesem Jahre geringer war als im Vorjahre. Auch früher regelmässige Abnehmer blieben zurück, trotz dem billigen Preise unserer Heftchen. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse werden unsern Bestrebungen so ungünstig wie möglich sein, wenigstens für die nächsten Jahre. Zu bedauern ist, dass die Regierung die Verbreitung guter Schriften im Kanton Appenzell pro 1913/1914 mit Fr. 100 weniger subventioniert hat. Ohne ausgiebige Unterstützung der Regierung wird der Saldo von Jahr zu Jahr kleiner, da der Verein mit dem Verkauf von Volks- und Jugendschriften nichts verdient.

6. Der an Stelle des zurücktretenden Herrn Hauptmann Bänziger in Heiden als Delegierter für die Lebens-

versicherung Patria gewählte Herr Dr. jur. O. Tobler in Trogen berichtet folgendes:

Dieschweizerische Versicherungsgesellschaft „Patria“, früher Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, stand auch im Berichtsjahre 1913 im Zeichen gedeihlicher Entwicklung und Ausbaung. Leider hat die Anstalt im Januar 1913 ihren hochbetagten Gründer und vieljährigen Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Kinkelin in Basel, durch Tod verloren, der sich um die Entwicklung der Versicherungsgesellschaft unvergängliche Verdienste erworben hat. Er hat seine *Lebensaufgabe* darin gesehen, den Versicherungsgedanken in die breite Masse des Volkes hineinzuworfen, um es gegen die wirtschaftlichen Folgen von Not, Krankheit, Alter und Tod sicher zu stellen und an dieser Aufgabe hat er mit unermüdlichem Fleisse gearbeitet. Hunderten von unrichtig verwalteten Krankenkassen, die ins Wanken gekommen waren, war er ein immer bereiter Ratgeber und Tausende von Mitgliedern solcher Krankenkassen hat er vor Verlust ihrer Spargelder bewahrt. Er war es auch, der seinerzeit die Grundzüge für eine gegenseitige, rationell eingerichtete Versicherungsanstalt für kleine Leute gegen die Folgen von Alter und Tod ausarbeitete und damit die Basis für unsere heutige „Patria“ schuf. In Herrn Oberst Emil Bischoff, Basel, hat die Anstalt einen würdigen Nachfolger gefunden.

Die Kasse hat mit einem Jahresgewinn von Franken 830,273. 38 abgeschlossen, der dem Gewinnfonds zugeschrieben wurde. Der gesamte Gewinnfonds betrug Ende 1913 Fr. 3,817,027. 65. Er kommt ausschliesslich den Versicherten zu und ist zur Ausrichtung der Gewinnsrenten und der Kapitalserhöhungen (Volksversicherung) bestimmt. Die Rechnungsrevisoren haben sich über die Organisation des Geschäftes, „die einen durchaus vorzüglichen und zweckentsprechenden Eindruck macht“,

sehr anerkennend ausgesprochen. Die Zahl der Versicherten betrug Ende 1913 24095 Männer mit Franken 64,645,532, also durchschnittlich Fr. 2683. — auf eine Person; ferner 6047 Frauen mit Fr. 7,569,260. —, also durchschnittlich Fr. 1252. — auf eine Person. Unser Kanton partizipiert mit 1838 Polizen (Mitgliedern) und Fr. 1,958,394. — Versicherungskapital.

Statuten, Reglemente und Organisation der Anstalt sind derart, dass wir froh einer weitem gesunden Entwicklung des blühenden, gemeinnützigen Unternehmens entgegensehen.

* * *

Am Schlusse unserer Berichterstattung empfehlen wir nochmals unsere Werke der Gemeinnützigkeit dem warmen Interesse unserer Mitglieder. Wohl werden ja gegenwärtig die mannigfaltigsten Anforderungen an diejenigen gestellt, die für die Not der Zeiten ein offenes Herz und eine offene Hand haben, aber gerade diese mahnt uns, im Wohltun nicht müde zu werden. Noch vermag niemand auch nur zu ahnen, unter welchen Umständen unsere Gesellschaft die nächste Jahresversammlung abhalten wird; davon aber sind wir überzeugt, dass sie allezeit das Panier der vaterländischen Gesinnung und des Interesses für das Volkswohl hochhalten wird.

Herisau, Dezember 1914.

Der Gesellschaftspräsident:

Dr. Wiesmann.